

Dr. <sup>in</sup> Alma Zadić, LL.M.  
Bundesministerin für Justiz

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrats  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2024-0.235.640

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)18185/J-NR/2024

Wien, am 21. Mai 2024

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Henrike Brandstötter, Kolleginnen und Kollegen haben am 21. März 2024 unter der Nr. **18185/J-NR/2024** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Konsequenzen des Hass im Netz Gesetzes“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Frage 1 bis 3:**

- 1. *Wie viele Meldungen gegen Hass im Netz gab es in den Jahren 2020 bis 2023? (Bitte um Aufschlüsselung nach individuellen Meldungen sowie über die Meldestelle eingegangenen)*
- 2. *Wie viele dieser Meldungen wurden zur weiteren Verfolgung an die Staatsanwaltschaft weitergeleitet?*
- 3. *In wie vielen Fällen wurden Verfahren in Folge dieser Meldungen weiterverfolgt?
  - a. *Wie viele dieser Verfahren wurden eingestellt?*
  - b. *In wie vielen Fällen kam es zu einer Diversion?*
  - c. *In wie vielen Fällen kam es zu einem Freispruch?*
    - i. *In wie vielen dieser Fälle handelte es sich um eine einmalige Deliktsbegehung der jeweiligen Täter?*
    - ii. *In wie vielen dieser Fälle handelte es sich um eine mehrmalige Deliktsbegehung der jeweiligen Täter?**

*d. In wie vielen Fällen kam es zu einem Schulterspruch?*

- i. In wie vielen dieser Fälle handelte es sich um eine einmalige Deliktsbegehung der jeweiligen Täter?*
- ii. In wie vielen dieser Fälle handelte es sich um eine mehrmalige Deliktsbegehung der jeweiligen Täter?*

Im Justizressort werden diese Meldungen nicht gesondert erfasst, weshalb dazu und zu den darauf aufbauenden Folgefragen kein Datenmaterial verfügbar ist. Zu den Auswertungsmöglichkeiten der Verfahrensautomation Justiz wird auf die Beantwortung der nachfolgenden Fragen 4 bis 6 verwiesen.

**Zu den Fragen 4 bis 6:**

- *4. Wie viele Anzeigen wegen eines der angeführten Paragraphen wurden durch die Polizei zur weiteren Verfolgung an die Staatsanwaltschaft weitergeleitet?*
- *5. In wie vielen Fällen wurden Verfahren in Folge dieser Anzeigen weiterverfolgt?*
  - a. Wie viele dieser Verfahren wurden eingestellt?*
  - b. In wie vielen Fällen kam es zu einer Diversion?*
  - c. In wie vielen Fällen kam es zu einem Freispruch?*
    - i. In wie vielen dieser Fälle handelte es sich um eine einmalige Deliktsbegehung der jeweiligen Täter?*
    - ii. In wie vielen dieser Fälle handelte es sich um eine mehrmalige Deliktsbegehung der jeweiligen Täter?*
  - d. In wie vielen Fällen kam es zu einem Schulterspruch?*
    - i. In wie vielen dieser Fälle handelte es sich um eine einmalige Deliktsbegehung der jeweiligen Täter?*
    - ii. In wie vielen dieser Fälle handelte es sich um eine mehrmalige Deliktsbegehung der jeweiligen Täter?*
- *6. In wie vielen Fällen wurde wegen eines der angeführten Paragraphen Privatanklage erhoben?*
  - a. Wie viele dieser Verfahren wurden eingestellt?*
    - i. In wie vielen dieser Fälle wurden die Verfahrenskosten durch das BMJ übernommen?*
    - b. In wie vielen dieser Fälle kam es zu einer Diversion?*
      - i. In wie vielen dieser Fälle wurden die Verfahrenskosten durch das BMJ übernommen?*
    - c. In wie vielen dieser Fälle kam es zu einem Freispruch?*
      - i. In wie vielen dieser Fälle wurden die Verfahrenskosten durch das BMJ übernommen?*

- *d. In wie vielen dieser Fälle kam es zu einem anderen Urteil?*

Soweit Auswertungen aus den elektronischen Registern der Verfahrensautomation Justiz möglich waren, sind diese als Beilagen angeschlossen.

**Zur Frage 7:**

- *Wie viele Anträge zur erleichterten Ausforschung von Täterinnen wurden bei Landesgerichten gestellt?*
  - a. Wie vielen dieser Anträge wurden stattgegeben und zur Ausforschung an Behörden weitergegeben?*
  - b. Ist für das BMJ nachvollziehbar, in wie vielen Fällen diese Ausforschungen erfolgreich waren und zu welchen Urteilen es in Folge kam?*
    - i. Falls ja: Bitte um Aufschlüsselung der jeweiligen Urteile pro Jahr (Freispruch/ Schulterspruch)*

Ergänzend zu den in der Voranfrage bekannt gegebenen Daten für die Jahre 2021 und 2022 wurden im Jahr 2023 in 56 Verfahren wegen § 111 StGB, in 3 Verfahren wegen § 113 StGB und in 49 Verfahren wegen § 115 StGB, somit in 108 Verfahren Anträge an Haft- und Rechtsschutzrichter:innen gestellt. Eine detailliertere Auswertung ist mit den Mitteln der Verfahrensautomation Justiz nicht möglich.

**Zur Frage 8:**

- *Wie viele Anträge auf gerichtliche Löschung von Hasspostings wurden gestellt?*
  - a. Wie viele dieser Anträge wurden abgelehnt?*
  - b. In wie vielen Fällen wurden Löschungen per Mahnverfahren angeordnet?*

In diesem Zusammenhang ist mithilfe der Verfahrensautomation Justiz die Anzahl der Mandatsverfahren nach § 549 ZPO auswertbar. Die Ergebnisse dieser Auswertung sind dem Anhang zu entnehmen.

Dr.<sup>in</sup> Alma Zadić, LL.M.



